



Die Bezirksregierung Arnsberg besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
im Wege der Abordnung eine Stelle bei der

Schulpsychologischen Beratungsstelle

für den Märkischen Kreis

**für Fachkräfte der Schulsozialarbeit und  
andere sozialpädagogische Fachkräfte  
im Landesdienst,  
Beratungslehrkräfte sowie Lehrkräfte mit ver-  
gleichbarer Qualifikation aller Schulformen  
(m/w/d)**

Bei der „Systemberatung Extremismusprävention“ handelt es sich um eine Stelle gegen Antisemitismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Salafismus und zur Förderung von Demokratiekompetenz.

Sie erfüllen ihre Aufgaben im schulpsychologischen Dienst.

Die Beraterinnen und Berater ersetzen keine schulpsychologische Stelle und nehmen keine schulpsychologischen Aufgaben wahr. Sie erweitern die Beratungskompetenzen und -kapazitäten vor Ort. Die Dienst- und Fachaufsicht erfolgt gemäß der jeweiligen Rahmenvereinbarung zwischen Land und Gebietskörperschaft zur schulpsychologischen Versorgung.

Dienstort ist der jeweilige schulpsychologische Dienst.

**Allgemeine fachliche Voraussetzungen:**

Die ausgeschriebene Stelle richtet sich an Personen, die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis des Landes Nordrhein-Westfalen stehen. Die Bewerberinnen und Bewerber sind Fachkräfte der Schulsozialarbeit und andere sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst, Beratungslehrkräfte sowie Lehrkräfte mit vergleichbarer Qualifikation aller Schulformen. Sie verfügen über mehrjährige Erfahrungen in ihrer bisherigen Tätigkeit und weisen Fachkenntnisse in den im Betreff genannten Themenbereichen vor. Sie kennen die örtlichen Akteure der Prävention bzw. Intervention und verfügen über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendhilfe und anderen einschlägig tätigen Einrichtungen der Kommunen und der Zivilgesellschaft. Sie haben

Erfahrung mit der Durchführung von Fortbildungsformaten und Interesse an einer allparteilichen Prozessbegleitung von Schulen und Kollegien.

### **Aufgabenbeschreibung:**

Die Aufgabe richtet sich nach den örtlichen Bedarfen der Schulen und kann folgende Inhalte haben:

- Beratung von Schulen zur Prävention gegen und zur Intervention bei Vorfällen mit antisemitischem Hintergrund, in Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, mit rechts- oder linksextremistischem sowie islamistischem oder salafistischem Hintergrund
- Beratung von Schulen bei der „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (Gem. RdErl. d. MIK, d. JM, d. MGEPA, d. MFKJKS u. d. MSW v. 22.08.2014 - BASS 18-03 Nr. 1) im Rahmen der Ziele dieses Erlasses
- Themenbezogene Unterstützung bei der Vermittlung von Beratungsanliegen aus Schulen im Hinblick auf die Bewertung und Meldung entsprechender Vorfälle an qualifizierte örtliche Stellen (z.B. Polizei, Jugendhilfe, themenbezogene Beratungs- und Diskriminierungsstellen) im Sinne des RdErl. d. MSW v. 02.05.2017 „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“
- Themenbezogene Unterstützung der Schulen der schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention unter Federführung der Schulpsychologie (siehe Nummer 3 des RdErl. d. MSW v. 02.05.2017 „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“)
- Unterstützung der Schulen bei der Konzeption und Durchführung von Programmen zur Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen
- Mitwirkung bei örtlichen Planungsprozessen und in Gremien zur Prävention und Intervention,
- Themenbezogene Unterstützung bei der Durchführung von Fachtagen und Austauschforen der Lehrkräfte aus den schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, der Beratungslehrkräfte, mit in und im Umfeld von Schulen tätigen sozialpädagogischen Fachkräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie örtlichen Beratungsstellen
- Themenbezogene Beratung von und Kooperation mit den Kompetenzteams für Lehrerfortbildung, der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und der Hochschulen

### **Hinweise/Erwartungen:**

Bewerbungen von geeigneten Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Die Aufgabe kann

grundsätzlich auch im Wege der Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen werden, mindestens mit 10 Zeitstunden.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit Lebenslauf, Zeugnissen sowie lückenlosen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen bis zum **10.01.2025** (Eingang bei der Bezirksregierung) per Email an:

**[bewerbung.schulpsychologie@bra.nrw.de](mailto:bewerbung.schulpsychologie@bra.nrw.de)**

**Betreff: Dez. 47.8.2 – SystEx/MK**

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer im Rahmen des Auswahlverfahrens erhobenen Daten durch die Bezirksregierung Arnsberg einverstanden.

Bei fachlichen Rückfragen und Fragen zum Beschäftigungsumfang wenden Sie sich bitte an Frau Heinz (02931/82-3330) oder Frau Schnitger (02931/82-3407) und bei Fragen zum Verfahren an Frau Bräutigam (02931/82-3033) oder Frau Kastner (02931/82-3020).